

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerbagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Kretzschmar, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, G. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Säger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger



Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 11 Uhr Vormittags.
Berlin, 27. Oct. An Stelle des Frhrn. v. d. Sehdt ist der Präsident der Seehandlung, Wirklicher Geheimrath Camphausen, vom Könige zum Finanzminister ernannt worden.

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.
Paris, 26. Oct., Nachts. Die Straßen sind wenig belebt, die Stadt hat im ganzen Verlaufe des Tages ihr gewohntes Aussehen bewahrt, nirgends haben Volksversammlungen stattgefunden und überall hat völlige Ruhe geherrscht.

Die „Patrie“ meldet: Die Pforte hat eine weitverzweigte Verschwörung in Albanien und der Herzegowina entdeckt; es sollen sich die Insurgenten in Cattaro derselben anschließen wollen. Die Häupter der Verschwörung wurden am 24. Oct. verhaftet, Waffen und Munition sind confiscirt worden. Oesterreich und die Pforte haben einen gemeinschaftlichen Operationsvertrag unterzeichnet.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Brüssel, 26. Oct. Bei den Communalwahlen in Antwerpen hat die clericale Partei mit einer Majorität von ungefähr 100 Stimmen gesiegt. In Lüttich dagegen sind die liberalen Candidaten gewählt worden. (N. T.)

Madrid, 26. Oct. Ein aus verschiedenen Parteien der Cortesmajorität gewählte Commission von 15 Mitgliedern, welche gestern zusammengetreten ist, um eine Einigung über die Wahl eines Monarchen herbeizuführen, hat ihre Beratungen während der vergangenen Nacht ununterbrochen fortgesetzt, ohne zu einem Resultate zu gelangen; es wird daher behufs einer Einigung noch eine Zusammenkunft der Commission stattfinden. — Wie es heißt, hat Serrano gedroht, die Regenschaft niederzulegen, falls die Zerwürfnisse der Parteien fortbauern. (N. T.)

9. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. Oct.

Der Abg. v. Daniels (Köln) hat sein Mandat niedergelegt. — Abg. Miquel stellt folgende Interpellation: 1) Ist es wahr, daß ein von verschiedenen Einwohnern der Stadt Celle den bei Langensalza gefallenen hannoverschen Soldaten auf dem sogenannten Kreise errichtetes Denkmal von der Militärbehörde einseitig entfernt worden, obwohl vorher das R. Amtsgericht zu Celle mittelst provisorischer Verfügung ein Inhibitorium erlassen hatte? 2) Was gedenkt eventuell die R. Staatsregierung zur Abhilfe zu thun? — Abg. Miquel begründet die Interpellation, zunächst mittheilend, wie die Celleschen Bewohner zur Errichtung dieses Denkmals gekommen sind. Redner verliest die vom Militärcommando ergangenen Schreiben, die aufgenommenen Protocolle, andere Schriftstücke, u. A. die Verfügung des Amtsgerichts, welche überall auf Bestimmungen der hannoverschen Prozessordnung beruht. Das Factum der theilweisen Zerstörung des Denkmals hat in Celle große Aufregung hervorgerufen, in Hannover schmerzlich berührt. Die Behauptung des Garnisoncommandos, es sei Eigenthümer des Platzes, soll hier nicht entschieden sein, denn es kommt allein auf das gerichtliche Urtheil an, das ergangen ist und befolgt werden muß; auch darauf kommt es nicht an, ob eine politische De-

monstration beabsichtigt war. Redner hat die Ueberzeugung, daß dies nicht der Fall gewesen ist. Die Errichtung des Denkmals für gefallene Soldaten an sich selbst ist keine Demonstration und das hat die preussische Verwaltung auch nie geglaubt. Ebenso gleichgiltig bei der Beurtheilung der Frage ist es, ob die Militärverwaltung den Rechtspunkt geltend gemacht hat. Entscheidend ist und bleibt, daß die Militärbehörde sich über ein richterliches Urtheil hinweggesetzt hat. Abhilfe Seitens der Regierung ist dringend nothwendig zur Beruhigung der Gemüther. — Kriegsminister v. Roon: Es sind drei Punkte, die bei diesem bedauerlichen Vorgange in Betracht kommen: erstens das Eigenthumsrecht des Platzes. Vorredner hat selbst anerkannt, daß die Militärverwaltung jedenfalls in gutem Glauben gewesen ist. Der Garnisonverwaltung in Celle ist die Mitwirkung der Polizeidirection, mit Rücksicht auf die fraglichen Eigenthumsverhältnisse, verweigert. Da auch in den weiteren Civilinstanzen kein Inhibitorium gegen die Errichtung des Denkmals zu erhalten war, gelangte die Sache an das General-Commando in Hannover und dieses, im Glauben an das Anrecht auf den Platz, hat den betreffenden Befehl erlassen, in der Absicht das Hausrecht zu üben. (Hört! Hört!) Ich glaube, daß die Anerkennung des Rechtes, welches das General-Commando zu haben glaubte, jedenfalls dahin führen mußte, daß es in dieser Weise sich selbst zu schülzen suchte, wenn andere Behörden es nicht schülzen wollten (hört! hört!) oder konnten. Der zweite Punkt ist die Nichtachtung gerichtlicher Anordnungen von Seiten der Militärbehörden. Hier muß ich zwischen dem General-Commando in Hannover und dem Garnison-Commando in Celle unterscheiden. Das Letztere war meiner Ansicht nach verpflichtet, unbedingt den Befehl des commandirenden Generals auszuführen, wenn derselbe nicht zurückgenommen wurde. Es kommt also darauf an, ob das richterliche Dokument rechtzeitig zur Kenntniß des General-Commandos gekommen ist. Das betreffende Document ist am 11 Uhr in der Wohnung des commandirenden Generals abgegeben, aber es ist mir nach dem Bericht desselben nicht klar, ob er dasselbe um 12 Uhr — als der Befehl noch rückgängig gemacht werden konnte — schon gelesen hatte (Heiterkeit). Ich habe deshalb weitere Erkundigungen einzuziehen angeordnet. Der dritte Punkt ist die Verletzung der Pietät, die man in diesem Vorgange gefunden hat. Hätten die Betreiber des Denkmals mir den Wunsch, auf jenem Platz ein Denkmal zu errichten, mitgetheilt, so würde ich meinen ganzen Einfluß aufzubieten haben, daß dieser Wunsch gewährt wäre. Es ist fast überflüssig zu sagen, daß wir Soldaten in dem Verhalten der hannoverschen Waffenbrüder, die einst unsere Gegner waren, nur einen Umstand erblicken, dem wir mit unserer ganzen Sympathie entgegenkommen. Ein Soldatenherz kann sich nur freuen, wenn Jemand in Ausübung seiner Pflicht, es sei für welche Sache es auch wolle, den ehrliehen Tod auf dem Schlachtfelde findet und das Andenken derer, die auf diese Weise für ihren Dienst eifer und ihre Pflicht gestorben sind, ist der preussischen Armee ein heiliges. Was nun die Frage anbelangt, was die Staatsregierung in dieser Angelegenheit zu thun gedenkt, so muß ich sagen, daß die Antwort nur darauf erfolgen kann, wenn meine Acten vollständig sind. Von der Regierung wird stets das erfolgen, was Recht ist und was als Recht anerkannt wird. — Abg. Windthorst (Meppen): Ich erwarte, daß das

Denkmal nicht in Trümmern liegen bleibe. Ich habe noch die Thatsache mitzutheilen, daß Truppentheile bei der Zerstörung verwendet worden sind, unter denen sich viel Hannoveraner befanden, die bei Langensalza gefochten haben und daß ein Officier ein Commando gehabt hat, dessen Bruder bei Langensalza gefallen ist. (Bewegung.) Mir wird übrigens geschrieben, daß der Garnison-Commandeur v. Rex nach Hannover telegraphirt und die Antwort erhalten, er solle den ersten Befehl ausführen. (Hört! links.) Ich hoffe, daß der Hr. Kriegsminister mit Energie und ohne Rücksicht der Person hier vorgehen und die Wiedererrichtung des Denkmals befehlen wird. Eine solche Anerkennung muß den Einwohnern Celles gegeben werden; ein Bedauern oder ein Actenverweis würde nicht genügen. (Beifall.) — Kriegsminister: Ich constatire, daß die von dem Vorredner angeführten Thatsachen, die im Hause großen Eindruck machten, lauter unverbürgte Correspondenz-Nachrichten und keine Thatsachen sind. — Abg. Elisen: Maßregeln wie diese kommen nur den Preußenfeinden zu Nutzen. Dieses Denkmal in Celle hätte Preußens und Deutschlands Interessen nicht geschadet, aber auf den leeren Platz wird man von gewisser Seite hinweisen; als auf ein Denkmal preussischer Willkürherrschaft. (Sehr wahr! links. Widerspruch rechts.) Der starken Ausdrücke, die ich gebrauchte, bediene ich mich im Geiste derer, bei denen solche und noch stärkere im Schwange sind. — Abg. Schulze (Berlin): Nichts ist bezeichnender für den Charakter dieser Verhandlung als die Abwesenheit des Justizministers. Die Angelegenheit beunruhigt nicht nur Celle, sondern die ganze Monarchie. Denn der Kern der Frage ist, ob die preussische Militärverwaltung den Anordnungen der preussischen Justiz Achtung und Gehorsam schuldig ist oder nicht. (Lebh. Zuruf links.) Man würde in ganz Deutschland mit Verachtung auf uns sehen, wenn wir in diesem Hause hierbei nicht mit aller Energie auftreten wollten. (Beifall links.) Wenn auch der Hr. Kriegsminister noch nicht genügend informirt sein konnte, obgleich er das etwas wunderbar erscheint, da ihm die Interpellation seit drei Tagen bekannt war, so war es doch jedenfalls die Sache des Chefs der preuss. Justizverwaltung hier zu erscheinen, um uns zu versichern, daß er den Ansprüchen der preuss. Gerichte Achtung zu verschaffen wissen wird. (Lebh. Beifall links.) — Abg. Reichensperger: Der höchste Vertreter von Recht und Eigenthum ist das Gericht, und das Garnisoncommando in Celle mußte wissen, daß es auf keinen Fall willkürlich mit Gewalt gegen rechtliche Entscheidungen vorgehen durfte. (Lebh. Beifall.) Selbst Stahl war der Ansicht, daß contra legem der militärische Gehorsam zu verweigern sei. Das Wort „inter arma silent leges“ bezieht sich nur auf den Krieg, nicht auf den Frieden. (Beifall.) — Kriegsminister: Die Ansichten, welche der Herr Vorredner über das Verhalten des Oberlieutenants v. Rex äußert hat, scheinen mir, obgleich ich die Autorität der Befehle anerkenne, etwas befremdlich, ja, ich halte dieselben, vom militärischen Standpunkt aus, für geradezu legerisch. (Große Heiterkeit.) Mag das Gericht den Oberlieutenant v. Rex zu 100 R. Geldstrafe verurtheilen, er wird dann die Strafe jedenfalls bezahlen müssen, aber niemals wird von militärischer Seite anerkannt werden, daß Hr. v. Rex dem erhaltenen Befehl nicht Folge zu leisten hatte, weil eine gerichtliche Entscheidung gegen denselben vorlag. (Bravo rechts,

Concert.

Das gestrige Concert der Sängerin Fräulein Catharine Baum und der Violinistin Fräulein Franziska Frieze war von einem sehr gewählten Publikum besucht, das alles Dar- gebotene mit großem Interesse und warmem Beifall aufnahm. Programm und Ausführung standen in schöner Wechselwirkung und bewirkten bei den Hörern eine glückliche Concertstimmung. Fräulein Franziska Frieze, die talentbegabte Violin- spielerin, war den hiesigen Musikfreunden kein Neuling mehr, aber ihre Leistungen hatten insofern den Reiz der Neuheit, als sie einen wahrhaft überraschenden Fortschritt gegen früher dokumentirten. Es war eine wahre Freude, an der jungen Künstlerin diesen großen Zuwachs an technischer Reife und Intelligenz der Auffassung zu beobachten; nicht weniger ist das Maß der physischen Kraft und die Energie der Vogenführung in gesteigerter Potenz vorhanden. Das Alles giebt ihren Vorträgen einen erhöhten Schwung und Reiz. Die Wahl der Stücke war schon deshalb eine glückliche zu nennen, weil Fräulein Frieze darin die Vielseitigkeit ihrer Studien darlegen konnte. Das Klassische wie das Moderne hat sie mit gleicher Liebe cultivirt. Ein rühmliches Verdienst trat zunächst in der Beethoven'schen C-moll-Sonate (op. 30), entgegen, welche Fräulein Frieze mit dem Unterzeichneten als Einleitung des Concertes ausführte. In den drei hintereinander ausgeführten Stücken: „le trille du diable“ von Tartini, Adagio von Spohr und „moto perpetuo“ von Paganini entwickelte die Spielerin neben großer Ausdauer eine brillante Kunstfertigkeit, wie sie von Damen auf der Geige selten erreicht wird. Durch weiche, gesungene Vogenführung und eben so gefühl- als geschmackvolle Behandlung fand wohl das Adagio von Spohr die größte Sympathie bei den Hörern, während der Virtuosität der Ausführung in den beiden andern Stücken volle Anerkennung gezollt wurde. In den Variationen von David über ein Thema von Mozart zeichnete sich die junge Künstlerin durch eine elegante Bra- vour aus und durch die spielende Leichtigkeit, mit der sie die namhaften technischen Schwierigkeiten überwand. Kurz, Fräulein Frieze hat auf der Künstlerlaufbahn einen so bedeutenden Fortschritt gemacht, daß wir ihr dazu nur aus vollem Herzen gratuliren können.

Fräulein Catharina Baum ist eine vortrefflich geschulte Sängerin, die mit Geist aufzufassen versteht und in den verschiedenen Stylarten der Gesangsmusik völlig zu Hause ist. Es kommt bei dieser Sängerin weni-

ger das Material in Betracht, als eine hervorragende geistige Capacität, durch die sie sympathisch wirkt, sei es in der Arie, sei es im Liede. Die Arie aus Gluck's „Dyphus“: „Ach, ich habe sie verloren“, war stylvoll in der Auffassung und herlich durch die Wahrheit und Innigkeit der Empfindung sehr wohlthuend. Dasselbe gilt von der hier noch nicht gehörten sehr schönen Arie aus „Jeannot et Collin“ von Nicolo, deren erster Theil namentlich durch weichen melodischen Reiz eine wahre Gesangsperle zu nennen ist. Fräulein Baum sang das Stück mit ausgebildeter Technic und mit wohlwogenen Klängen des Gefühls, die eines günstigen Eindruckes nicht verfehlen konnten. Stimmungsvoll und charakteristisch war auch der Vortrag des Schumann'schen Liedes „Waldesgespräch“ und des anmutigen, einst viel gesungenen Curjshmann'schen: „Bäublein, laß dein Rauschen sein.“ Die im rapidesten Tempo gesungene „Tarantelle“ von Rossini dokumentirte die Geschicklichkeit und das Talent der Sängerin nach einer andern Richtung; auch sei noch der Festigkeit erwähnt, mit der sie verschiedene Sprachen beim Gesange beherrscht. Der in jeder Beziehung glückliche Erfolg des ersten Concertes der beiden Künstlerinnen läßt dem zweiten Concerte das beste Prognostikon stellen. Das Programm ist wieder ungemein interessant und vielseitig und verbürgt einen ausgezeichneten Kunstgenuss. — Der von dem Referenten während des Abends gespielte vortreffliche Flügel war bereitwilligst von Herrn J. B. Wiszniowski zur Disposition gestellt. Markull.

Die bürgerliche Eheschließung.

Zwei Berichte über die obligatorische Civilehe, erstattet dem deutschen Juristentag von Prof. Dr. Gneist. Berlin 1869. 3. Guttentag. Schon auf dem vorjährigen Juristentage halte der Dr. Hilfe den Antrag gestellt, die Civilehe als einzig berechtigte Eheschließungsform anzuerkennen und die Eheschließung zwischen Christen und Nichtchristen freizugeben. Die damals versammelten Rechtsgelehrten wollten auch den Schein eines übereilten Beschlusses vermeiden. Deshalb vertragen sie denselben auf ihre nächste Versammlung, indem sie zugleich dem Prof. Gneist die Berichterstattung übertragen. Dieser Bericht ist nun auf dem diesjährigen Juristentage erstattet worden. Nach der Berathung desselben hat die Versammlung mit allen Stimmen gegen nur eine einzige folgende Erklärung beschlossen:

- 1) Die Civilehe ist als die dem Verhältnis von Kirche und Staat entsprechende nothwendige Form der Eheschließung anzuerkennen;
- 2) mit allgemeiner Einführung der Civilehe ist auch das Ebehinderniß wegen Religionsverschiedenheit aufzuheben.

Die Motive dieses Beschlusses sind durch den so eben erschienenen Separatabdruck der Gneist'schen Berichte nunmehr auch den weitesten Leserkreisen zugänglich geworden. Mit einer Klarheit und einer Präcision, die nichts zu wünschen übrig lassen, hat Gneist alle Gründe oder vielmehr Vorwände, welche die Gegner aus der Geschichte oder gar aus dem religiösen Character der Ehe zu entlehnen sich die Mühe geben, so gänzlich vernichtet, daß ein, sicherlich nicht beneidenswerther, Muth dazu gehören würde, um sie von ihrer Seite noch einmal zu wiederholen. Aus der eben so scharf wie kurz gefaßten Darlegung des Berichterstatters einen noch kürzeren Auszug zu machen, werde ich natürlich um so weniger unternehmen, als Bebermann Zeit hat, das Ganze zu lesen. Nur auf Einiges möchte ich hinweisen.

Unsere „evangelischen Zionwächter“, sagt Gneist, lieben es, die un wahre Behauptung aufzustellen, daß die christliche Kirche von Anfang her die kirchliche Einsegnung geordnet und daß keine christliche Kirche es anders kenne, als daß die Ehe eingegnet werden müsse.“ Aber die kirchliche Trauung als ehebdingende Form ist dem katholischen, dem lutherischen, dem reformirten Dogma gleich fremd. Das katholische Kirchenrecht macht selbst heute noch nicht die Giltigkeit der Ehe oder gar ihren sacramentalen Character von der Trauung abhängig. Auch die staatliche Gesetzgebung in Deutschland hat erst im 18. Jahrhundert die kirchliche Trauung als Bedingung für die Giltigkeit der Ehe hingestellt. Und das geschah, wohl gemerkt, zu einer Zeit, als, namentlich in Preußen, die Kirchen so ganz und gar unter der freilich durch nichts zu rechtfertigenden Herrschaft des Staates standen, daß man gar nicht daran dachte, es werde die Trauung von der Geistlichkeit als ein kirchliches „Gnadenmittel“ betrachtet werden, das sie eben nach freiem Ermessen gewähren oder auch versagen könne. Ferner ist es eine falsche und von den nicht ganz Unwissenden nur vorgegebene Befürchtung, daß, wenn die Menschen nicht mehr gezwungen wären, ihre Ehen kirchlich einsegnen zu lassen, sie es zu einem sehr großen Theile auch nicht thun würden. In Frankreich, in Belgien, in den Nieder-

ebh. Widerspruch links.) — Abg. Graf Schwerin: Auch ich kann das Verfahren des Oberpräsidenten v. Mey nicht für absolut gerechtfertigt erachten. Ich wünsche, daß der Herr Minister mit aller Energie die Anschauung zum Ausdruck bringt, daß hier nicht Alles in der Ordnung war. (Beifall.) — Damit ist die Interpellation erledigt.

Hierauf wird der Antrag des Grafen Schwerin angenommen, den Mittwoch jeder Woche zur Behandlung von Petitionen und Anträgen aus der Versammlung zu bestimmen. Es folgen nun Anträge, betreffend die Prämienanleihe: 1) Die von v. Braunschweig (Ebing), Loewe, v. Denzin, v. Benda und v. Kardorff eingebrachte Resolution, daß das Haus der Abgeordneten die von der Staats-Regierung beabsichtigte Concession einer Prämien-Anleihe zu dem Betrage von 100 Mill. Thln. mit dem Staatswohle für nicht vereinbar hält. 2) Der Antrag Dr. Braun's und v. Behr's: die Staats-Regierung aufzufordern: 1) dahin zu wirken, daß die Frage der Statthaltigkeit von Prämien-Anleihen auf dem Wege der Bundesgesetzgebung geregelt und daß womöglich die hierdurch festgestellten Normen demnächst auf dem Wege des Vertrags auch auf die süddeutschen Staaten ausgedehnt werden; 2) bis zum Zustandekommen dieses Bundesgesetzes Prämienanleihen nicht zu concessioniren und die verbündeten Regierungen zu einem gleichen Verhalten zu veranlassen. — Ref. Abg. Stengel befragt beide Anträge. — Handelsminister Graf Jgenplig: Die Regierung ist mit der gesetzlichen Regelung dieser Materie völlig einverstanden. Sie nimmt in der Tendenz ganz den Standpunkt ein, auf dem sie gegenüber den Actiengesellschaften steht. Es ist richtig, daß durch die Ertheilung der Concession die Meinung erweckt wird, als wäre damit die Sache vom Staate geprüft und genehmigt. Schon im Frühjahr dieses Jahres richtete die Regierung an das Bundespräsidium den Antrag, durch ein Bundesgesetz festzustellen, unter welchen Bedingungen Actiengesellschaften die Genehmigung gegeben werde. (Hört!) Auf demselben Standpunkte steht die Regierung bei den Prämienanleihen. Man braucht gar nicht für Prämienanleihen zu schwärmen — auch ich thue das nicht — um trotzdem anzuerkennen, daß es Fälle geben kann, wo ihre Zulassung dem Wohle des Staates entspricht. Will man daher etwas verdammen, so fange man mit der Verdammung der Lotterie an. In der Bevölkerung herrscht jetzt die Neigung, raschen und hohen Gewinn zu suchen, selbst wenn Gefahr damit verbunden ist, und solidere, aber weniger Gewinn bringende Unternehmungen zu vernachlässigen. Das ist zu beklagen, aber nicht zu ändern und man darf sich dem nicht verschließen. Eine andere Thatsache ist, daß auf unserm Geldmarkt die Papiere des Auslandes sehr reichlich circuliren, selbst von jenseits des Oceans. Da drängt sich die Frage auf, sollen wir an der Tafel, wo die großen Geldgeschäfte gemacht werden, das Ausland speisen und selber nicht mitessen? (Heiterkeit.) Redner führt nun die Nothwendigkeit aus, für den Eisenbahnbau Geld zu beschaffen. Wo soll da das Geld herkommen? Ist da der Versuch zu verwerflich, Papiere im Auslande unterzubringen? denn es ist falsch, daß das Geld so gleich wieder zurückkommt. Ich fordere die Herren auf, mir zu beweisen, daß alle die amerikanischen, russischen, armenischen (große Heiterkeit, der Minister corrigirt sich:) rumänischen Papiere und wie sie sonst noch heißen mögen, und die Prämien-Anleihe von Braunschweig schon wieder aus Berlin und von unserm Geldmarkt verschwunden sind. Sie werden den Beweis nicht liefern können. Beschließen Sie, was Ihnen gut scheint, aber seien Sie versichert, daß die Regierung Ihre Beschlässe auf das Gewissenhafteste und Gründlichste erwägen wird. — Abg. v. Sybel: Ich halte die Prämienanleihe heute nach der Lage des Geldmarktes für nothwendig und geboten durch das Staatswohl. Thatsache ist es, daß auf unserm Courszettel alle möglichen fremden Papiere figuriren, dagegen die preussischen auf keiner ausländischen Börse gehandelt werden. Eine Ausgleichung vermag nur eine große Prämien-Anleihe zu bewirken und man hätte nur wünschen können, daß ihr Betrag höher gegriffen wäre als 100 Mill., um ein internationales Papier zu schaffen, das den Geldmarkt des Inlandes entlastet und durch Import fremden Capitals stärkt. Sache der Staatsregierung ist es, das Programm einer Prämien-Anleihe zu prüfen, und von dem, das die Disconto-Gesellschaft vorgelegt hat, muß man

landen, in dem westrheinischen Deutschland kommen die Fälle, daß die Brautleute nach geschlossener Civilehe eine kirchliche Trauung nicht weiter begehren, notorisch äußerst selten vor. Ohne Zweifel sind bloße Civilehen in diesen Ländern viel seltener, als zu den Zeiten des Trauungszwanges die sogenannten „Winkelhehen.“ Ja, in der bayerischen Rheinpfalz sind bei 300,000 protestantischen Einwohnern in einem fünfjährigen Zeitraum nur 16 protestantische Ehen ohne Trauung geschlossen worden, und in Oldenburg ergeben sich nach Einführung der alternativen Civilehe unter 6000 Eheschließungen keine einzige katholische oder evangelische oder jüdische Ehe, bei der die geistliche Einsegnung nicht nachgesucht wäre.

Aber abgesehen von der offenbaren Grundlosigkeit jener Furcht, welche eine Verleugnung aller wahrhaftigen Religiosität, wenn man die Menschen zu religiösen Handlungen zwingen will! Aber die Herren wissen nicht, daß solche Handlungen eben durch den Zwang aufhören, religiöse zu sein. Sie wissen überhaupt nicht und wollen am Ende auch nicht wissen, daß man mit der Freiheit zugleich die Religion aus der Kirche vertriebt. Gerade die Civilehe wird ein Segen für die Kirche sein, indem mit ihr wenigstens eine der Ursachen verschwinden würde, die ihr den Character einer Zwangskirche aufdrücken. „Die kirchliche Trauung“, sagt Oneist, „erhält ihre wahre religiöse Weihe, ihren sittlichen Werth, ihre wirkliche Bedeutung erst dann, wenn die Annahme derselben eine frei erfüllte Gewissenspflicht ist.“

Doch davon wissen, wie gesagt, unsere evangelischen Bismarckverwandten eben so wenig wie ihre ultramontanen Geistesverwandten. In ihrer blinden Begierde nach Herrschaft um jeden Preis vergessen sie sogar, daß sie mit ihrer Verdammung der Civilehe ihren eigenen „Heiligen“, den seligen Stahl, zu einem Kezer machen. Denn kein anderer als Stahl war es, der, wie Oneist uns in das Gedächtniß zurückführt, bei der Verfassungsrevision im J. 1849 im Verein mit den Herren Ulden und v. Uechtrig den Antrag stellten, „es solle die bürgerliche Gültigkeit der Ehe nach freier Wahl der Beteiligten durch die kirchliche Trauung, oder durch deren Abschluß vor den dazu bestimmten Civilstandsbeamten begründet“ werden.

Die obligatorische Civilehe ist für uns eine reife Frucht. Wie lange werden die Feinde deutscher Bildung und Gesittung uns noch hindern dürfen, daß wir sie pflücken?

H. Büttner.

sagen, daß sie den strengsten Anforderungen in Bezug auf Solidität entspricht und in dieser Eigenschaft nicht im Mindesten den vom Staate emittirten Prämienanleihen nachsteht. Der Grundbesitz, statt sich über die Bevorzugung der Eisenbahnen zu beklagen, sollte seinen Vortheil im Abschluß der Prämienanleihe für Eisenbahnzwecke begreifen, die mittelbar auch ihm zu Gute kommt. Denn es ist sein Vortheil, wenn preuß. Papiere im Auslande notirt werden und Kapital zu seinen Gunsten frei wird. Redner wünscht, daß der Weg der Gesetzgebung mit reichlicher Prüfung beschritten werden möge, aber in keinem Falle dürfe, bis dieser Weg gefunden worden, auf Prämienanleihen überhaupt verzichtet werden, wenn man nicht geradezu für die Zwischenzeit auf die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates und der Privaten verzichten wolle.

— Abg. Dr. Braun: Der Hr. Minister will die Prämienanleihe mit den Vortheilen motiviren, welche die Eisenbahnen uns bieten. Ja, man kann auch die beste Sache über den Werth bezahlen und die Eisenbahn ist doch der Güter höchstes nicht, der Uebel größtes aber sind unsere Schulden. (Heiterkeit.) In besonders mislicher Lage sind die Eisenbahnen nicht; die jetzige Stimmung des Geldmarktes ist für Alle gleich brüderlich und es wäre ungerecht, die Bahnen allein durch Ausnahmemaßregeln zu unterstützen. So schlimm, wie Hr. v. Sybel es schildert, ist die Lage der Eisenbahnen nicht; wenn wir ihnen unter die Arme greifen, damit sie ihre Schuldpapiere veräußern können, so müssen wir dasselbe Verständnis dem Grundbesitz und den Arbeitern machen, die aus Staatsmitteln Credit verlangen. Ist der Geldmarkt apathisch, so muß man warten, bis er wieder zu Kräften kommt; der preussische Staat ist doch keine Kugelmaschine für den Geldmarkt. (Große Heiterkeit.) Bedarf aber der Geldmarkt der Form der Prämienanleihe absolut als eines Reizmittels, dann möge sie kein Privileg bleiben, sondern ein Gemeingut Aller werden. Daß unsere Papiere auf fremden Märkten nicht notirt werden, ist wahr, aber ein Beweis, daß wir billig Geld erhalten. Wenn wir dabei noch viel fremde, hochprozentige Papiere kaufen, so beweisen wir, daß wir viel Geld haben. Erklären wir uns gegen das Concessionswesen, befreien wir Regierung und Volkvertretung von dieser Last! Das Verbot giebt den Prämienanleihen Reiz, den sie verlieren, wenn sie auf Grund von Normativbestimmungen allgemein zugelassen werden. Darin liegt das Correctiv gegen ihre allzu große Vermehrung. Was die Normativbestimmungen betrifft, so will ich mich nur auf Andeutungen beschränken. Zunächst müßte diejenigen, welche eine Prämienanleihe auf den Markt bringen wollen, vollständig ausreichende Garantie für ihre Leistungsfähigkeit geben, womöglich durch Grundbesitz. Es müßte ein Maximum der zu reservirenden Zinsquote und der Tilgungsfrist festgesetzt werden. Ferner müßte der Anleiheplan so klar dargelegt werden, daß Niemand sich bei einiger Vorsicht darüber täuschen könne. Auch eine Festsetzung der Differenz zwischen dem Maximum und dem Minimum der Gewinne, damit nicht durch einzelne Haupttreffer das Publikum geblendet werde, würde sich empfehlen, ebenso die Regelung der Höhe der Apoints, da zu kleine Abschnitte der Anleihe zu leicht in den Besitz der untersten Klassen dringen. Endlich civil- und strafrechtliche Haftbarkeit bei Uebertretung einer der Bedingungen.

— Abg. Löwe erklärt sich gegen Prämienanleihen überhaupt. Gerade die Länder des Auslandes, von denen man Kapital erwartet, lassen Prämienanleihen an ihren Börsen nicht zu (England und Amerika). Redner hat den Braun'schen Antrag unterworfen, weil er wünscht, daß die Bundesgesetzgebung Lotterien und Prämienanleihen ein Ende mache. — Der Handelsminister erklärt, daß er in Betreff des verlangten Gesetzes ebenso vorangehen wird, wie er in Betreff der Normativbedingungen für Actiengesellschaften bereits vorgegangen ist; er wird einen Entwurf der Normativbedingungen für Prämienanleihen dem Bundesrathe vorlegen. In Bezug auf den zweiten Theil des Braun'schen Antrags erklärt der Minister, daß die Staatsregierung nicht die Macht hat, bis das Gesetz zu Stande gekommen ist, die verbündeten Regierungen an der Concessionirung von Prämienanleihen zu verhindern. — Ref. Abg. v. Hennig befreit mit Hinweis auf die Potsdamer Frage, daß die Eisenbahnen nicht ohne Prämienanleihen Geld bekommen werden. Daß das Ausland sich stark betheiligen wird, ist nicht erwiesen; es erscheint das sehr unwahrscheinlich, wenn man weiß, daß an der Berliner Börse diese Prämienanleihe bereits zu 104 % gehandelt wurde. Sie würde bei solchem Course natürlich sofort wieder hierher zurückkehren. Man sagt uns, wir sollten doch mitessen an dem Tisch, den Herr Dr. Stroussberg gedeckt hat. Mir erscheint es doch aber sehr zweifelhaft, ob wir diejenigen sein würden, die dabei das Meiste abbekämen. (Heiterkeit.) Redner schließt mit Empfehlung seines Antrages. — Darauf wird der Antrag v. Braunschweig mit sehr großer, der Antrag Braun mit schwacher Majorität angenommen. — Nächste Sitzung Freitag.

* Berlin, 26. Oct. Im Abgeordnetenhaus erregte es nicht geringe Aufregung, als sich die Nachricht verbreitete, daß Hr. v. d. Heydt seine Entlassung nach der Rückkehr des Königs eingereicht und erhalten habe. Es wurde hinzugefügt, daß über die Befreiung seines Postens mit Ludolf Camphausen in Coblenz, resp. mit seinem Bruder, dem Präsidenten der Seehandlung verhandelt werde. Als Candidaten für das wichtige Amt werden ferner genannt: der Bankpräsident v. Dechend, der Oberpräsident der Provinz Preußen, v. Horn, und der Oberpräsident der Provinz Posen, Graf von Königsmark und Hr. v. Patow. Daß die „Kreuzzeitung“ wieder einmal ihre Untunde der politischen Verhältnisse eingestehen mußte, indem sie die Nachricht von der Entlassung des Hr. v. d. Heydt brachte, deren Bevorzugung sie erst vor einigen Tagen aufs Bestimmteste in Abrede stellte, hat allgemeine Freude verursacht. — Hr. v. Forckenbeck vertagte die Sitzung des Abgeordnetenhauses bis Freitag, was um so mehr geschahen mußte, weil die Etatsberatung den Schluß der Tagesordnung bildet, und jetzt das Budget des Hr. v. d. Heydt nicht mehr beraten werden kann. Die „Kreuzzeitung“ bemerkt, daß Hr. v. d. Heydt den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses nicht mehr als Minister beizuhören werde. Mit ihm hört der eiserne Bestand unserer Ministerien seit der Reactionszeit auf, da er eben so wohl der Genosse des Hr. v. Mantuffel i. J. 1848, als der der liberalen Minister vom Jahre 1858, des Uebergangsministeriums Hohlocher-Jgenplig und des Grafen Bismarck wurde. Auf politischen Charakter hiernach Herr v. d. Heydt nie Anspruch machen, und er spielte eine traurige Figur, als er im J. 1862 eine Vermittlung zwischen den Anforderungen der Liberalen und der Militärpartei versuchte, indem er Hr. v. Noon aufforderte, Ersparnisse in seinem Budget vorzunehmen, damit das constitutionelle Prinzip wenigstens zum

Schein aufrecht zu erhalten sei. Als Herr v. d. Heydt damit nicht durchdrang, machte er gute Miene zum bösen Spiel und gab sich zu allen Maßregeln her, welche das Ministerium Bismarck ergriff, um sich zu halten. Die jüngsten Beschlüsse, die neun Anträge auf Steuer-Erhöhdungen und auf den Steuerzuschlag zur Befreiung des Deficits, im Verein mit dem Widerspruch, in den Herr v. d. Heydt mit sich selbst in der Darstellung der Finanzlage Preußens gerieth, zeigte zur Genüge, daß er den Anforderungen der Zeit nicht mehr zu genügen vermochte, und sein Rücktritt war zur unabwendbaren Nothwendigkeit geworden. Hoffen wir nur, daß ihm ein Nachfolger gegeben wird, welcher eine tiefere finanzielle Bildung, und mehr Gewandtheit in der Behandlung seiner Aufgabe besitzt, das Finanzsystem Preußens durch eine Reformirung seiner Grundlage neu zu kräftigen. Es gehört dazu vor Allem das ernste Streben, einen naturgemäßen Ausgleich in den Staatsausgaben hervorzurufen und ein solcher wird sich freilich ohne Concession von Seiten der Militärverwaltung nicht erreichen lassen. — Ob der neue Finanzminister, Hr. v. Camphausen dies erreichen wird, muß dahingestellt bleiben. Das Vertrauen auf ihn ist nicht sehr groß.

— Sehr natürlich ist es, daß man hofft, Hr. v. Mühlner werde jetzt einsehen, daß auch seine Herrschaft nicht mehr zu erhalten ist. Wie man aus officiellen Quellen hört, will Hr. v. Mühlner das Schicksal der Kreisordnung abwarten, um sich dann entweder mit dem Grafen Eulenburg zurückzuziehen oder aber mit größerem Selbstvertrauen sein Unterrichts-gesetz einzubringen. Diese Taktik kann Hr. v. Mühlner aber offenbar wenig nützen. Bringt Graf Eulenburg die Kreisordnung zu Stande, so kann dies nur mit Hilfe der Liberalen geschehen, und nach einem solchen Erfolge würden sich die Forderungen gegen Hr. v. Mühlner bedeutend steigern, der seinerseits nicht im Stande sein kann, eine liberale Wendung zu machen, wie Graf Eulenburg. An der Börse wurde der Rücktritt des Hr. v. d. Heydt mit der in der Kammer vielfach angestrebten Auflösung der Seehandlung in Verbindung gebracht und conjecturirt, daß aus den Ueberschüssen dieses Instituts das Deficit im Staatshaushalte seine Deckung finden solle.

— [Proseß Jastraw.] (Fort.) Nach der Bernehmung des Angellagten beginnt die der Zeugen. Durch zwei Sachverständige wird zunächst festgestellt, daß an dem Thore des Verbrechens, dem Hause am Grünen Wege die Schornsteinöffnung, in welche der Knabe heute gesteckt sein will, groß genug dazu ist. Ferner bekunden zwei Frauen, daß sie am 17. Januar zwischen 4—5 Uhr Nachmittags auf dem betreffenden Boden Geräusch gehört. Arbeiter Jintgraf und Frau, welche den Knaben gefunden, geben eine Beschreibung des schrecklichen Zustandes, in dem er sich damals befand. Gerichtsarzt Professor Liman: Am vorderen Theil des Halses des Knaben habe sich eine Strangulationsmarke befunden, woraus mehrere hervortretende Stellen über den Augen, die sich bei jeder Strangulation zeigen, erklärlich würden. Er müsse die Mißhandlung als eine erhebliche bezeichnen, weil dieselbe ein längeres Krankenlager des Knaben herbeigeführt habe. Eine schwere Körperverletzung oder Verwundung sei nicht vorhanden, da der Knabe in jeder Beziehung wieder vollkommen hergestellt sei. Gerichtsarzt Prof. Strzeda schließt sich diesem Gutachten an, präzisiert aber den Befund der Strangulationsmarke dahin, daß daraus aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, aber nicht mit positiver Gewissheit das Beginnen einer Strangulation hervorgehe, da zu berücksichtigen sei, daß es nur einer geringen Anstrengung bedurft hätte, die Lötung wirklich auszuführen. Was den gemißhandelten Knaben betrifft, so ist derselbe von frischer gesunder Gesichtsfarbe mit freundlich umherblickenden Augen, welche Offenheit und Bescheidenheit bekunden. Der Präsident vertagt um 5½ Uhr die Sitzung auf Mittwoch.

Frankreich. Paris, 24. Oct. Dem gestrigen Ministerrathe wohnten Rouher, Schneider und Haußmann bei. Die militärischen Vorbereitungen für den 26. kommen alle zur Ausführung, und schon heute haben die Truppen keine Erlaubniß, über Nacht auszubleiben. Die Revue wird nicht abgehalten werden, dagegen spricht man noch immer von einem Manifest des Kaisers, das morgen oder übermorgen erscheinen soll. — Dem „Temps“ zufolge wird Mittwoch Morgen im officiellen Journale das Decret der Einberufung des gesetzgebenden Körpers für Anfang November veröffentlicht werden. — Die Zahl der Commis, welche die Arbeit nicht wieder aufgenommen, beträgt 7000, darunter 600 Frauen und Mädchen. Heute fand im Cirque der Champs Elysees eine neue Versammlung der Commis statt. Dieselbe verlief ohne alle Ruheförderung. Die Apotheker-gehilfen haben heute theilweise den Strike begonnen. Die Hutmacher und Schuhmacher und die Schreiber der Advocaten stehen im Begriffe, ebenfalls die Arbeit einzustellen. — Gegen die Schutzzöllner im Norden, Osten und Westen bildet sich jetzt eine Liga der Freihändler im Süden, mit Bordeaux als Vorort. Die Protectionisten bereiten umfangreiche Denkschriften vor, die dem Staatsrath Drzjane vorgelegt werden sollen; derselbe wird am 3. Nov. in Rouen erwartet.

Türkei. Constantinopel, 25. Oct. Heute fand ein Galabier bei dem Sultan statt, welchem der Kronprinz von Preußen heimohnte. Derselbe stattete hierauf dem Herzog von Ostia einen Besuch ab. (W. T.)

Danzig, den 27. October. * [Neuer Fahrplan.] Vom 1. Nov. c. werden die Eisenbahnzüge auf der Strecke Danzig-Neufahrwasser bis auf Weiteres wie folgt befördert:

Abfahrt von Danzig:
Vom Legenthor 7,41 früh, 10,4 Bm., 1,29 Nm., 4,16 Nm., 9,15 Abds.
Hohenthor 7,57 „ 10,18 „ 1,45 „ 4,32 „ 9,31 „

Abfahrt von Neufahrwasser:
9 Uhr Vorm., 11 Vorm., 3,15 Nachm., 6,11 Abds., 10,15 Abds.

* Die H. H. haben dem Magistrat ihren Entschluß mitgetheilt, ein provisorisches Rohr der Prangenauer Quell-Wasserleitung über die Brücke am Hohenthor zu führen, um schon in den nächsten Tagen die in verschiedenen Straßen der Stadt aufgestellten Ständer mit Wasser speisen und sie dem öffentlichen Gebrauche übergeben zu können.

* Der Rgl. Transport-Dampfer „Rhein“ ist heute Vormittag nach Kiel in See gegangen.

* Die letzte Probepredigt zu der erledigten Stelle an der St. Barbara-Kirche wird am nächsten Sonntage von Herrn Prediger v. Schmidt gehalten werden. Die bald darauf zu veranstaltende Wahl der Gemeinde zur Präsentation von 3 Candidaten, von denen der Magistral, als Patron, einen durch Stimmenmehrheit des Collegiums zu wählen hat, wird zwischen den Herren: Sachs-Schöned, Jungl-Schweg, Paps-Gumbinnen, Fuhs-Marienburg und v. Schmidt vor hier stattfinden. Herr Pred. Woserau-Freistadt ist inzwischen zurückgetreten.

* Schließlich hat nun auch die Kirchengemeinde zu St. Barbara ein Stück Land vor dem Neugarterthore zu einem

Morgenröcke für Herren

in einer großartigen Pracht-Auswahl,
sowie eine bedeutende Sendung der schönsten englischen Reisefeden, fein wollener Gesundheitshemden, Pantalons und Socken sind mir direct per Bahn eingegangen, die ich zu soliden Preisen bestens empfehle. (8801)

H. Morgenstern,
Langgasse No. 2.

NB. Vorzüglich dauerhafte und elegant gearbeitete Hand- und Reisefässer, von innen mit Eisenrand, durch neue Sendung in größter Auswahl.

Herings-Auction

Freitag, den 29. October 1869, Vormittags 10 Uhr,
auf dem Hofe der Herren F. Böhm & Co. über eine Partie
Kaufmanns-, Mittel- und Christiania-Fettheringe,
so eben mit dem Schiffe „Lyna“, Capt. Jacobsen, eingetroffen.
(8690)

Mellien. Joel.

Auction.

Donnerstag, den 28. October 1869, Vorm. 10 Uhr,
über
**Kaufmanns-, Mittel-, Christiania-Heringe und
Schott. Tornbellies**

mit dem Schiffe „Acta“, Capt. Nielseneben, eingetroffen, auf dem Heringshof der Herren Petschow & Co., Bleichhof No. 1 und 2.

Mellien Joel.

Reifen Wein

empfehlen die Blumenhalle Jopengasse 23.

Meine Verlobung mit Fräulein Antonie Meyer in Blesow ist meinerseits, geboten durch ganz besondere Gründe, aufgehoben. (8815)

Danzig, 27. October 1869.
Hoffmann, Sergeant.

Dienstag, den 26. d. M., 2 Uhr Nachmittags, starb auf einer Besuchsreise in Berlin unsere innigst geliebte älteste Tochter **Marie Louise** am gastrisch nervösen Fieber im 20. Lebensjahre. Diese Anzeige in Stelle jeder besonderen Meldung ihren Freunden und Bekannten. Die tief gebeugten Eltern.
Herrmann Lebens,
Auguste Lebens,
geb. **Sielmann.**

Schwabbe b. Elbing, 27. Oct. 1869.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich beabsichtige, hier Singstunden zu geben. Zur Annahme von Schülerinnen bin ich täglich Vormittags von 10 - 11 Uhr bereit.
Marie Haupt,
Frauengasse 15.

Petersburger Gummischuhe

für Herren, Damen und Kinder empfiehlt (8823)

Wiener Schuhwaaren-Depôt,
W. Stechern,
17. Langenmarkt 17.

**Fromage de Requefort,
Camembert,
Neuschattler,
Pumpernickel**

empfehlen (8795)
A. Fast, Langenmarkt 34.

Hermann Schmidt,

Sundegasse 29,
empfehlen sein Lager von guten abgelagerten Cigarren zum Preise von 5-30 Kr. per Mille, sowie auch Rum, Cognac, Arac, Portwein u. c. zu billigen Preisen. (8831)

Die Concerte Degele-Josephi-Lauterbach

finden am 12. u. 15. November statt.

Frisch gebrannter Kalk

(8778)
ist am billigsten aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben.

C. H. Domanski Ww.

1000 Thlr. à 5% werden auf ein hiesiges Geschäftshaus zur 1. Stelle gesucht. Gef. Abr. unter No. 8794 in der Expedition dieser Zeitung.

Damentuche

in brillanten blauen, lila, braunen u. grünen Farben zu Kleidern u. Baschlicks empfiehlt in größter Auswahl billigt

(8806) **F. W. Puttkammer.**

17. Langenmarkt 17. Wiener Schuh-Waaren

für Herren, Damen und Kinder, in größter Auswahl zu soliden, festen Preisen. Bestellungen nach Maß sowie Reparaturen prompt im Wiener Schuhwaaren-Depot
W. Stechern,
17. Langenmarkt 17.

Wegen nahe bevorstehender Uebergabe meines Geschäftes verkaufe ich
sämmliche Artikel meines Lagers zu den niedrigsten Preisnotirungen.

Adolph Lotzin,

Manufactur- und Seiden-Waaren-Lager,
Langgasse 76.
(8714)

Montag, den 1. November beginnt der

Ausverkauf

zurückgesetzter Kleiderstoffe bei
August Mombert.
(8824)

Concert

gegeben von
Catharina Baum und Franziska Friese,
unter gütiger Mitwirkung des Königl. Musikdirectors Herrn **Markull,**
im großen Saale des Gewerbehause.
Freitag, den 29. October 1869, Abends 7 Uhr.

PROGRAMM.

- Erster Theil.**
- 1) Sonate für Pianoforte und Violine, op. 24, F-dur, von Beethoven, vorgetragen von Herrn Musikdirector Markull und Franziska Friese.
 - 2) Recitativ u. Arie „Ah quel Giorno“ aus „Semiramis“ v. Rossini, gesungen v. Catharina Baum.
 - 3) „Suite“ für Violine von Bach, vorgetragen von Franziska Friese. (Präludium, 2 Menuets, Gavotte und Ronde.)
 - 4) a) „Trockene Blumen“, Lied von Schubert, }
b) „Widmung“, Lied von Schumann, } gesungen von Catharina Baum.
 - 5) „Romance“, für Violine, F-dur, von Beethoven, vorgetragen von Franziska Friese.
- Zweiter Theil.**
- 6) „Serenade“ mit obligater Violin-Begleitung v. Gounod, vorgetragen von den Concertgeberinnen.
 - 7) a) „Hör' ich das Liebchen singen“, Gedicht von Heine, }
b) „Maidel“, Gedicht von Goethe, zwei Lieder v. Catharina Baum, gesungen v. b. Componistin.
 - 8) „Concert“ von Mendelssohn für Violine (2. und 3. Satz), vorgetragen von Franziska Friese.
 - 9) „Volkslieder“ a) „Ai Chiquita“ von Fradler, }
b) „So mio amore“ von Corbighiani, } gesungen von Catharina Baum.
c) „Canzona della fritola“ von Ricci.

Billets à 20 Sgr. sind bei Herren F. A. Weber und Constantin Ziemssen zu haben. Rassenpreis 25 Sgr. (8804)

Dampfbäder und alle Arten Bannen-Bäder mit neuer Douche-Einrichtung in Metall-, Stein- und Porzellan-Bannen, sowie Kurz-, Sitz- und Haus-Bäder empfiehlt in gut geheizten Räumen ergebenst **A. W. Jantzen, Bade-Anstalt, Borstädt, Graben 34.**
Lairis'sche prämiirte Waldwollwaaren, bestehend aus sämmtlichen Unterkleidern, als: Jacken, Hosen, Strümpfe, Strickgarn u. c., sowie Waldwoll-Dei, Spiritus und Seife, alsdann die mehrfach prämiirte **Sicht- und Rheumatismen-Watte von 3 Sgr. ab**, welche sich tausendfältig bewährt hat, empfehlen

A. W. Jantzen, Bade-Anstalt, Borst. Graben 34.
Fr. Kowalki, Langebrücke, am Traventhor.

Lairis'sche melirte Merino-Unterjacken von 1 Thlr. 7½ Sgr. ab, sowie wollene Imitation-Patent-Jacken und Hosen, als neuer Artikel, empfiehlt **A. W. Jantzen, Bade-Anstalt, Borst. Graben No. 34.**

Königsb. Lagerbier

aus der Brauerei von G. Schifferdede & Co., vom Fass à Seidel 1½ Sgr. empfiehlt

C. H. Kiesau,
Sundegasse 119. (8830)

Die Königsberger Bierhalle,

Breitgasse No. 111, empfiehlt von heute an täglich Niederstet à la Königsberg, wie ein gutes Glas Bier aus hiesigen wie Königsberger Brauereien. (8824)

Nautischer Verein.

Freitag, den 29. October, Versammlung im Gewerbehause.

- Tagesordnung:**
1. Vortrag über den Suez-Canal von Herrn A. Wagner.
 2. Vorschriften über den Nachweis der Befähigung als Seeschiffer und Seesteuermann auf deutschen Kauffahrtschiffen.
- Der Vorstand.** (8805)

Verein junger Kaufleute.

Donnerstag, den 28. huj., Abends 8 Uhr, Versammlung.
Tagesordnung: Berathung über die bereits im vorigen Jahre angeregte frühere Schließung der offenen Geschäfte. (8834)
Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Gartenbau-Verein.

Montag, den 1. November c., Abends 6½ Uhr, Monatsversammlung im Local der Naturforschenden Gesellschaft (Frauengasse). — **Tagesordnung:** Geschäftliches, Fortsetzung der Mittheilungen über die Hamburger Gartenbau-Ausstellung von Herrn C. Ehrlich. (8808)

Der Vorstand.

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 28. October, von 6-7 Uhr Bibliothekstunde; um 7 Uhr beginnt die Discussion über die Gewerbeordnung. (8819)

Der Vorstand.

Selonke's Variété-Theater.

Donnerstag, den 28. October. Das Glück und seine Launen. Posse mit Gesang in 3 Acten. — Ballet.

Danziger Stadttheater.

Donnerstag, den 28. Octbr. (2. Abonnement No. 3.) Auf allgemeines Verlangen: Spielt nicht mit dem Feuer. Lustspiel in 3 Acten von G. zu Putzky. Vorher zum ersten Male: Duff. Lustspiel in 1 Act von S. Müller.

Vorräthig in **León Samnier's** Buchhandlung, Langgasse 20, und beim Herausgeber, **Langenmarkt 13:** (8751)

Contretanz-Büchlein, Anleitung zum richtigen Verständniß dieses Tanzes, der Lanciers und des Prince Imperial, nebst Contretanz-Commando von Albert Czerwinski, Mitglied der kaiserl. franz. Tanz-Academie und Tanzlehrer. 2. Auflage. Preis 5 Sgr.

Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.